

Stadt Salzgitter Der Oberbürgermeister

Salzgitter, den 18.12.2018

Allris-Freigabe durch: Herrn Hilsendeger

An die Fraktionen des Rates der Stadt Salzgitter

Den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis

Beantwortung von Anfragen (2281/17-AW) öffentlich

Anfragenbeantwortung i.S. zur Gesamthöhe der zu erwartenden Einnahmen der Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 16.10.18 in der Sitzung des Rates vom 30.10.18

Sachverhalt:

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1:

Welche Gesamtsumme ist für den Schacht-Konrad ursprünglich vereinbart/festgelegt worden.

Antwort der Verwaltung:

Die Bundesrepublik Deutschland (im folgenden "Bund" genannt), das Land Niedersachsen und die Stadt Salzgitter haben am 16.12.2011 die Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH gegründet. In dem Gesellschaftsvertrag ist zu den finanziellen Beiträgen des Bundes und der Energieversorgungsunternehmen folgende Aussage in der Präambel festgehalten worden:

Für die Übernahme der gesamtstaatlichen besonderen Verantwortung, die vor allem die Stadt Salzgitter, aber auch die benachbarten Gemeinden dadurch tragen, ist beabsichtigt, ihnen, insbesondere der Stadt Salzgitter, eine Förderung finanzieller Art zukommen zu lassen. Hierzu werden die hauptsächlichen Nutzer des Endlagers, die Ablieferungspflichtigen der Privatwirtschaft, und die Bundesrepublik Deutschland finanzielle Beiträge leisten.

Zwischen dem Bund und den Energieversorgungsunternehmen (EVU) wurde schon vor der Gründung der Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH am 25.06.2009 eine Vereinbarung geschlossen, die auch die Zahlungen an die spätere Stiftungsgesellschaft regelt. Die Endfassung dieser Vereinbarung, die Oberbürgermeister Frank Klingebiel im Wesentlichen mit verhandelt hat, haben bis heute weder die Stiftungsgesellschaft, noch die Stadt trotz mehrfacher Nachfragen erhalten.

In einem Schreiben des Bundesumweltministeriums vom 20.06.2011 zur Vorbereitung der Gründung dieser Stiftungsgesellschaft wurde aus der Vereinbarung

zwischen dem Bund und den Energieversorgungsunternehmen die Gesamtsumme von 100 Millionen Euro genannt.

Frage 2:

Welche Anteile daran soll(te) die Energiewirtschaft, welchen Anteil der Bund an die Stiftungsgesellschaft überweisen?

Antwort der Verwaltung:

In dem Schreiben des Bundesumweltministeriums vom 20.06.2011 wurden folgende Teilbeträge und ihre Zahlungszeitpunkte genannt:

- **Energieversorgungsunternehmen** (nach Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, z.B. Gründung der Stiftungsgesellschaft, Inbetriebnahme des Endlagers Konrad):

Einmalig:

In 2012: 8 Millionen Euro In 2019: 15 Millionen Euro

Wiederkehrend:

Ab Inbetriebnahme 1,4 Millionen Euro / Jahr für 35 Jahre = 49 Millionen Euro

Summe: **72 Millionen Euro**

- Bund:

Ab Gründung der Stiftungsgesellschaft 700.000 Euro / Jahr für 40 Jahre (Anmerkung der Verwaltung: In 2011 war die Planung des Bundes noch eine Inbetriebnahme von Schacht Konrad in 2017.)

Summe: 28 Millionen Euro

- Gesamtsumme: 100 Millionen Euro

Frage 3:

Welche Beträge sind bisher bei der Stiftungsgesellschaft aus der Verpflichtung der Energiewirtschaft (direkt oder über den Bund) und aus der Verpflichtung des Bundes vereinnahmt worden?

Antwort der Verwaltung:

Der Bund hat seit Gründung der Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH im Jahre 2011 jährlich 700.000 Euro eingezahlt, also insgesamt bisher 5,6 Millionen Euro (700.000,- Euro/Jahr x 8 Jahre).

Die Energieversorgungsunternehmen hatten bis 2016 keine Einzahlungen vorgenommen. Erst im Zusammenhang des Überganges der Entsorgungsverpflichtung von den Energieversorgungsunternehmen auf den Bund per Gesetz und öffentlichrechtlichem Vertrag wurden Ende 2016 insgesamt von verschiedenen Energieversorgungsunternehmen 21 Millionen Euro an die Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH gezahlt. Diese Einzahlungen waren mit dem Vorbehalt einer tatsächlichen Inbetriebnahme des Endlagers Konrad versehen.

Frage 4:

Sind die in der Pressemitteilung genannten 21 Millionen Beträge, die über die Verpflichtung der Energiewirtschaft (siehe Frage 1 und 2) hinausgehen oder gelten sie als Teilzahlung des unter Frage 2 abgefragten Anteils?

Antwort der Verwaltung:

Die Zahlungen der Energieversorgungsunternehmen Ende 2016 erfolgten als 1. und 2. Anfangszahlung gemäß Vereinbarung des Bundes mit den Energieversorgungsunternehmen zum Salzgitter-Fonds vom 25.06.2009. Durch den Vorbehalt der tatsächlichen Inbetriebnahme des Endlagers Konrad hat Oberbürgermeister Frank Klingebiel mit Billigung des Kuratoriums der Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH entschieden, diese 21 Millionen Euro nicht in Anspruch zu nehmen, bis rechtlich und sachlich mit dem Bund geklärt ist, aufgrund welcher rechtlichen Grundlage diese 21 Millionen Euro von den Energieversorgungsunternehmen gezahlt wurden und ob eine Rückzahlungsverpflichtung der Stiftungsgesellschaft an die Energieversorgungsunternehmen oder den Bund bestehen könnte, wenn das Endlager Konrad nicht in Betrieb genommen werden sollte.

Wie durch die Pressemitteilung vom 06.08.2018 bekannt gegeben worden ist, erfolgte nach 19-monatiger Verhandlung von Oberbürgermeister Frank Klingebiel mit dem Bund nun die verbindliche Rechtsauskunft des Bundesumweltministeriums, dass über die 21 Millionen Euro durch die Stiftungsgesellschaft satzungsgemäß verfügt werden kann. Im Falle einer Nicht-Inbetriebnahme des Endlagers Konrad werden keine Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bund oder den Energieversorgungsunternehmen bestehen.

Damit stehen der Stiftungsgesellschaft über die jährlichen 700.000 Euro nun einmalig vor Inbetriebnahme des Endlagers Konrad weitere 21 Millionen Euro für Projektförderungen zur Verfügung, wovon das Kuratorium am 01.08.2018 schon 527.990,09 Euro an Antragsteller aus 2018 vergeben hat.

Frage 5:

Wann werden die weiteren Zahlungsverpflichtungen des Bundes und der Energiewirtschaft geleistet?

Antwort der Verwaltung:

Nach derzeitigem Stand wird der Bund weiterhin 700.000 Euro/Jahr in die Stiftungsgesellschaft einzahlen. Durch den Übergang der Entsorgungsverpflichtung auf den Bund werden die Energieversorgungsunternehmen keine Zahlungen mehr leisten.

Die zuvor unter Frage 2 beschriebene Zahlung der 1,4 Millionen Euro/Jahr würde im Falle der tatsächlichen Inbetriebnahme des Endlagers Konrad der Bund übernehmen.

gez. Frank Klingebiel